

	<p>Objekt: Deckeldose mit Perlmutterbelag, Melchior Baier der Ältere (1495-1577), um 1540</p> <p>Museum: Landesmuseum Württemberg Schillerplatz 6 70173 Stuttgart 0711 89 535 111 digital@landesmuseum-stuttgart.de</p> <p>Sammlung: Kunst- und Kulturgeschichtliche Sammlungen, Kunsthandwerk, Kunstkammer der Herzöge von Württemberg</p> <p>Inventarnummer: KK hellblau 31</p>
--	---

## Beschreibung

Die Wiedereinrichtung der Kunstkammer nach dem Dreißigjährigen Krieg war stark geprägt von der Erbschaft der Sammlung Guth von Sulz. 1653 ging die in der Zeit um 1600 zusammengetragene "Guth'sche" Kollektion in den Besitz Herzog Eberhards III. (reg. 1633-1674) über. Damit wandelte sich der Charakter der herzoglichen Kunstkammer: Während zuvor der Schwerpunkt auf repräsentativen Pretiosen lag, erhielt sie nun eine inhaltlich breitere Ausrichtung.

Die zylindrische Dose ist ringsum mit Perlmutterplättchen belegt. Auf der Halbkugel des Deckels steht ein nackter und behelmter Bronzeflügelputto mit einem Schild auf dem sich ein Rubin befindet.

Die Dose wird von drei Eichelfüßen getragen, die aus gestielten halbkugeligen Mohnkapseln aus Bronze bestehen. Darin eingelassen sind geschnittene Glaspasten mit antikisierenden profilierten Köpfen.

## Grunddaten

Material/Technik:	Bronze, Perlmutter, Glasgravierung, Rubin, Glasgravierung
Maße:	Höhe: 18 cm, Durchmesser: 13,3 cm

## Ereignisse

Hergestellt	wann	1540
	wer	Werkstatt Melchior Baier (1495)

	wo	Nürnberg
[Zeitbezug]	wann	1500-1590er Jahre
	wer	
	wo	

## Schlagworte

- Deckeldose
- Perlmutter
- Putto
- Rubin
- Sammlung Guth von Sulz
- Zierstück

## Literatur

- E. W. Braun Aus der Silberkammer eines Reichsfürsten. , Abb. Tafel XX
- Fleischhauer, Werner (1976): Die Geschichte der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg in Stuttgart. Stuttgart, S. 56, Anm. 93; 153 Abb. 31
- Kohlhausen (1968): Nürnberger Goldschmiedekunst des Mittelalters und der Dürerzeit.. Berlin, S. 444 Abb. 684, 685
- [n/a] (1939): Ausgewählte Werke aus den Württ. Landeskunstsammlungen. 3. abschliess. Lieferung v. W. Fleischhauer n.a.. Stuttgart, S. 85